

BAK Newsletter

Informationen & News

Ausgabe **01** | 2017

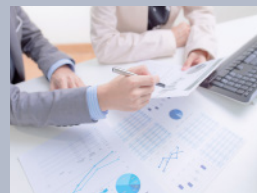


03



INTERVIEW
DR. MARTINA KOGER

16



KORRUPTIONS-
ENTWICKLUNG 2016
HIGHLIGHTS

05



SCHÜLER-EVENT AN
DER BHAK 10

17



AKTUELLE
RECHTSPRECHUNG

08



MAG. ANDREAS
WIESELTHALER -
EPAC/EACN
PRÄSIDENT

18



INTERNATIONALE
HIGHLIGHTS

10



WARUM WER-
DEN MANAGER
KORRUPT?

19



GESUNDHEITS-
FÖRDERUNG
SPEZIALSEMINAR
SELBSTVERTEIDIGUNG
FÜR FRAUEN

12



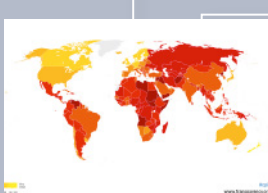
GRECO -
VIERTE
EVALUIERUNGSRUNDE

20



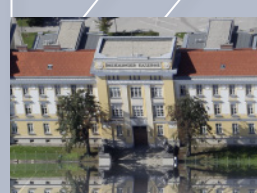
WIR
FACEBOOKEN
JETZT

14



WAS MISST DER
CORRUPTION
PERCEPTION
INDEX

21



KÜNFTIGE
VERANSTALTUNGEN
& IMPRESSUM

VORWORT

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit dem ersten Newsletter 2017 können wir Ihnen wieder ein breites Potpourri zum Thema Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung bieten, wobei die Prävention dieses Mal im Vordergrund steht.

DIE HIGHLIGHTS

Ganz in diesem Sinne baten wir Dr. Martina Koger, MSc, Abteilungsleiterin der Prävention, Edukation und der internationalen Zusammenarbeit im BAK zum Gespräch. Sie hebt im Interview die Arbeitsschwerpunkte dieser Bereiche für die nächsten Jahre hervor.

Im Anschluss findet sich ein ausführlicher Bericht zum Schülerevent in der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule 10. An einem für die Schülerinnen und Schüler unterrichtsfreien Tag wurden gemeinsam Strategien zur Korruptionsvermeidung erarbeitet und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit pädagogisch wertvollen und unterschiedlichen Methoden auf Herausforderungen im Arbeitsalltag vorbereitet.

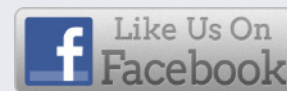
Ein weiteres Highlight dieses Newsletter stellt die EPAC/EACN Präsidentschaft durch Direktor Mag. Andreas Wieselthaler, MSc dar. Er verrät uns, in welche Richtung sich das Netzwerk in den folgenden

zwei Jahren entwickeln soll. Im Bereich der Grundlagenforschung dürfen wir eine Studie von Prof. Stahl an der Wirtschaftsuniversität Wien vorstellen. Er stellt uns Antwortansätze auf die Frage „Warum Manager korrupt werden?“ vor. Außerdem hinterfragen wir, was hinter dem Corruption Perception Index steht und warum Korruptionswahrnehmung irreführend sein kann.

IMMER AM LAUFENDEN

Im Newsletter wollen wir aber auch auf laufende, wiederkehrende Ergebnisse und Ereignisse hinweisen. So gibt es Neuigkeiten aus der Korruptionsentwicklung: die ersten Ergebnisse aus der Statistik 2016. Weiters stellen wir vor, was sich im Bereich der betrieblichen Gesundheitsvorsorge im vergangenen Quartal getan hat. Aber auch von der internationalen Zusammenarbeit des BAK und höchstgerichtlichen Entscheidungen im Bereich der Korruption wird berichtet.

Abschließend können wir auf eine weitere Möglichkeit hinweisen, über Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung auf dem Laufenden gehalten zu werden:



Wir wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre.

„Es besteht der Bedarf zur verstärkten Vernetzung und Förderung der Integrität“

Interview mit
Dr. Martina Koger



Foto: BAK

Alles, was das BAK unternimmt, um bereits im Vorfeld Korruption zu vermeiden, wandert über ihren Schreibtisch: Dr. Martina Koger, MSc leitet seit 2014 die Abteilung Prävention, Edukation und internationale Zusammenarbeit. Sie hat somit alle Hände voll zu tun, denn vorbeugen und schulen kann man nie genug.

DU BIST NICHT DEN KLASSISCHEN WEG ÜBER DIE POLIZEIAUSBILDUNG INS BMI GEGANGEN. WIE UND WARUM HAST DU INS BAK GEFUNDEN?

Mein Weg ins BAK hat mich – nach knapp zwanzigjähriger Beschäftigung im Bibliotheks- und Informationsbereich – über den internationalen Bereich im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung geführt. Ich hatte die Möglichkeit sechs Jahre in der EU-Ratsarbeitsgruppe Terrorismus die österreichischen Interessen zu vertreten. Sehr herausfordernd waren dabei die Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung sowie gute Kompromisse zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und der Europäischen

Kommission zu erzielen. Ich habe mich gefreut, als ich 2010 die Chance bekommen habe in der damaligen internationalen Abteilung BAK/4 den Bereich der Gremienarbeit auszubauen und meine Erfahrungen einzubringen.

DU HAST UNTER ANDEREM AUCH SKANDINAVISTIK STUDIERT. WAR DAS EIN VORTEIL IN DER INTERNATIONALEN ARBEIT?

Ja, im Studium der Skandinavistik konnte ich nicht nur eine weitere Fremdsprache erlernen, sondern es gab mir auch die Möglichkeit mich mit der Kultur, Geschichte und Literatur des europäischen Nordens zu beschäftigen. Aber es war das Studium der Kultur- und Sozialanthropologie, welches

meine Begeisterung für fremde Kulturen weckte und das Verständnis für menschliches, auf kulturellen Unterschieden, basierendes Verhalten begründete. Diese Erkenntnisse boten einen Vorteil bei internationalen Konferenzen und im Gespräch mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen.

DAS BAK IST INTERNATIONAL SEHR GUT VERNETZT. GIBT ES NOCH HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT?

Ja, denn einerseits erfordern die internationalen Instrumente von UN, Europarat und OECD laufende Evaluierungen und Umsetzungen der Konventionen und Resolutionen. Andererseits besteht gerade in der EU der Bedarf zur verstärkten Vernetzung

und Förderung der Korruptionsprävention und Integrität. Wichtig wäre es, einen - für den europäischen Vergleich tauglichen - Index zu schaffen, der die Bemühungen zur Förderung von Integrität darstellt. Der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) erfüllt aufgrund seiner Darstellung einer „wahrgenommenen“ Korruption nicht die Anforderung, die tatsächlichen Anstrengungen und Maßnahmen, die zur Bekämpfung und Vorbeugung von Korruption unternommen werden, objektiv zu präsentieren.

WARUM IST DER EPAC/ EACN VORSITZ SO WICHTIG FÜR DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT?

Die beiden Plattformen European Partners Against Corruption (EPAC) und das Europäische Kontaktstellen Netzwerk gegen Korruption (EACN) basieren auf österreichischen Initiativen und der Vorsitz ermöglicht uns, neue Akzente zu setzen und Impulse zu geben – beispielweise hinsichtlich Sicherstellung und den Umgang mit großen Datenmengen in Korruptionsfällen oder der Entwicklung eines EU-Integrity-Index.

ALS LEITERIN DER ABTEILUNG 2 IM BAK FALLEN AUCH PRÄVENTION UND EDUKATION IN DEINEN ZUSTÄNDIGKEITS- BEREICH. WO SETZT DU HIER DIE SCHWERPUNKTE IN DEN NÄCHSTEN JAHREN?

Im Vorjahr haben wir das Integritätsbeauftragten-Netzwerk ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk zur Förderung des Integritätsgedankens soll Vertreterinnen und Vertretern aller Sektoren (öffentlicher Dienst, Wirtschaft und Zivilsektor), eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen, zum Wissenstransfer und zur Bewusstseinsbildung bieten. Die Betreuung ist eine ambitionierte Aufgabe und stellt einen der Schwerpunkte dar. Verstärktes Augenmerk werden wir auf Korruptionspräventions- und Complianceberatungen für den öffentlichen Dienst sowie Antikorruptionstrainings von Schülerinnen und Schülern legen.

Für die Edukationsarbeit, also Antikorruptionsschulungen im Bereich der Polizeigrundausbildung und anderer Aus- und Fortbildungen im BMI, hat das BAK den Pool der Korruptionspräventionsbeamten und -beamtinnen auf über 30, vorwiegend Bedienstete der LPDs, aufgestockt. Daher wird ein besonderer Fokus auf deren laufende Betreuung gelegt. Die neuen E-Learning Module zum Korruptionsstrafrecht für die Polizeigrundausbildung und die Sicherheitspartnerschaften stellen ein zukunftsweisendes Instrument dar und sollen auch für weitere Zielgruppen entwickelt werden.

WAS MUSS MAN TUN, WENN FÜR DIE EIGENE DIENST- STELLE EINE SCHULUNG NOTWENDIG WÄRE?

Ja, unsere Expertinnen und Experten stehen sowohl für Grundschulungen als auch für zielgruppenspezifische Vortragstätigkeiten zur Verfügung. Ebenso wird Unterstützung bei der Implementierung von Präventions- und Compliancemaßnahmen angeboten, die je nach Bedarf als umfassende Präventionsberatung oder auch als „maßgeschneiderte“ Complianceberatung basierend auf einer Risikoanalyse erfolgen kann.

Wir sind bestrebt mit unserer Präventions- und Edukationsarbeit und entsprechender Grundlagenforschung das Bewusstsein und die Integrität im öffentlichen Dienst zu fördern, die Beispiele aus anderen Ländern als Anregungen aufzunehmen sowie unsere Erfahrungen und Erkenntnisse über die Wirksamkeit unserer Maßnahmen mit anderen zu teilen. Als Leiterin der Abteilung 2 sind mir der intensive Austausch und die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Ansätzen und Methoden sehr wichtig und ich freue mich mit meinem Team einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von Korruption leisten zu können.

MARTINA KOGER

...ist gebürtige Niederösterreicherin
...studierte Skandinavistik und
Kultur- und Sozialanthropologie
...absolvierte eine Masterausbildung
Bibliotheks-, Informations- und
Dokumentationsmanagement
... fand über das BVT ins BAK

... ist seit 13 Jahren im internationalen
Bereich tätig
... spricht neben englisch auch französisch
und schwedisch
... ist begeisterte Reiterin und - seit
kurzem - auch begeisterte Großmutter

Am Schluss war dann großer Applaus!

Schülerinnen und Schüler als Integritäts-Botschafter - Der erste Anti-Korruptions-Event im Bildungsbereich



Fotos: BAK

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung führte erstmalig in Kooperation mit Transparency International Austrian Chapter (TI) am 17.02.2017 einen Anti-Korruptions-Event an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien 10 durch. In einem Stationenbetrieb wurden die rund 120 Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen auf mögliche Korruptionsrisiken im (Berufs-)Alltag vorbereitet. Ein voller Erfolg.

**„UNSERE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER SOLLEN BOTSCHAFTER FÜR DAS THEMA KORRUPTION WERDEN.“
(DIREKTOR HOPFGARTNER)**

Bereits im Herbst 2016 hatte das BAK ein Anti-Korruptions-Training für Lehrkräfte der BHAK Wien 10 veranstaltet, wo die Lehrerinnen und Lehrer einerseits hinsichtlich ihrer Rolle als Amtsträger sensibilisiert wurden und andererseits das neuartige Konzept des Anti-Korruptions-Events für Schülerinnen und Schüler vorgestellt wurde. Die Erkenntnis über die Bedeutung von Korruptionshandlungen und deren Folgen überzeugten Direktor Prof. Mag. Jörg Hopfgartner und Frau MMag. Meyer, MSc

derart, dass die Schule einen Schwerpunkt auf korruptionspräventive Inhalte und Maßnahmen setzen wollte.

AUFKLÄRUNG UND SENSIBILISIERUNG SOLL ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION BETRAGEN

Ziel dieses Anti-Korruptions-Events war die Schülerinnen und Schüler über die Korruptionsthematik aufzuklären und hinsichtlich Korruptionsphänomene zu sensibilisieren sowie die Vorbeugung allfälligen Fehlverhaltens und Forcierung integren Handelns. Obwohl gute Frontalvorträge ebenfalls sehr interessant sein können und durchaus ihren Reiz haben, wollte das

Präventionsteam des BAK diesen Schultag zu einem besonderen Erlebnis machen und somit für Nachhaltigkeit sorgen. Daher wurde das traditionelle Setting in Klassenzimmern bewusst verworfen, um den Tag so interessant und aktiv wie möglich zu gestalten. Die Klassen wurden geöffnet und die Räumlichkeiten der gesamten Schule genutzt.

UNTERRICHT AKTIV UND PRAXISBEZOGEN

Den Anti-Korruptions-Event eröffneten Direktor Mag. Hopfgartner und MMag. Meyer mit den Worten: „Im Laufe eurer Berufskarriere werdet ihr früher oder später mit dem Thema Korruption in Berührung kommen. Wir möchten

euch sensibilisieren und zum Hinschauen bewegen.“ Nach einer Begrüßung durch den Direktor des BAK, Mag. Andreas Wieselthaler, und einem kurzen Theorieinput konnten die Schülerinnen und Schüler gruppenweise in acht Stationen unterschiedliche Inhalte zu den Themenbereichen Korruptionsprävention und Integritätsförderung kennenlernen. Bei der Gruppeneinteilung wurde auf eine Durchmischung der Klassen und Schulstufen Wert gelegt, wodurch neue Teamstrukturen entstanden und soziale Kompetenzen bei der Übernahme von Führungsverantwortung und der Mitgestaltung der Teamarbeit speziell gefördert wurden.

Durch den Einsatz unterschiedlichster Methoden wurden die acht Stationen sehr aktiv und mit größtmöglichem Praxisbezug gestaltet, sodass die Schülerinnen und Schüler mitwirken konnten und die Möglichkeit der Umlegung aller Inhalte auf ihr alltägliches Leben gegeben war. Thematisch reichten die vermittelten Inhalte vom Erkennen von

Korruption und ihren Erscheinungsformen in Alltagssituationen, den Gang des Ermittlungs- und Strafverfahrens, der Bedeutung von Werten und Handlungsethik bis hin zu Anti-Korruptionsstrategien und der weltweiten Wahrnehmung des Phänomens Korruption.

RESÜMEE: SCHÜLERINNEN-WORKSHOPS ZUM WEITER EMPFEHLEN

Durch das innovative Konzept ist es gelungen, Korruption zielgruppengerecht auf spannende Art und Weise zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler wurden durch den Anti-Korruptions-Event nicht nur für die Korruptionsthematik sensibilisiert und zu integrem Verhalten animiert, sondern auch ein Stück weit zu kritischem Hinterfragen und Handeln angeleitet.

Wesentliche Basis für den ersten Anti-Korruptions-Event war die hervorragende Kooperation zwischen Schule, BAK und TI. Schlussendlich waren für das Gelingen jedoch das große Interesse, die hervorragende Beteiligung und

auch der respektvolle Umgang der Schülerinnen und Schüler ausschlaggebend.

Neben dem Anti-Korruptions Event bietet das Präventionsteam des BAK den Anti-Korruptions-Workshop für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II an. Dieser wird im traditionellen Unterrichtsetting in den einzelnen Schulklassen abgehalten, wobei auf eine methodenreiche Gestaltung unter größtmöglicher Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler besonders Wert gelegt wird. Bei geringeren zeitlichen oder räumlichen Ressourcen bietet der halbtägige oder ganztägige Anti-Korruptions-Workshop eine Alternative zu dem Anti-Korruptions-Event.

01/53126 6840 oder per E-Mail BMI-IV-BAK-2@bak.gv.at näher informieren.



Zitate der Schülerinnen und Schüler:

„Sachen hinterfragen und Augen offen halten, wenn einem etwas komisch vorkommt dann sollte man genauer hinschauen.“

„Leute informieren, viele Leute wissen gar nicht was sie hier tun.“

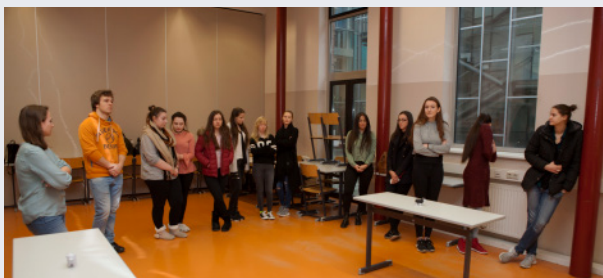
„Wir haben Wege erfahren wie man gegen Korruption ankämpfen kann.“

„Gleich bei der Anfütterungsphase die Hände weg von der Geschichte!“



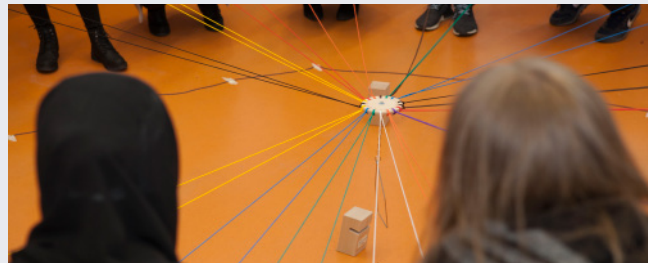
Unter der Moderation von einer Mitarbeiterin und eines Mitarbeiters von Transparency International schlüpften die Schülerinnen und Schüler in ein **Rollenspiel** und sollten dadurch lernen, wie man Korruption erkennen kann und auf Bestechungsversuche reagieren sollte. Wie erkennt man Korruption und wie kann man reagieren?

Alltägliche Situationen wurden auf korruptes Verhalten untersucht, was sich oft gar nicht so einfach gestaltete. Wo könnte beispielsweise ein Mechaniker, Polizist, Arzt mit Korruption in Berührung kommen? Wo beginnt Korruption? Durch anschauliche Erklärungen wurde ein Bezug zum Lebensalltag der Schülerinnen und Schüler hergestellt



Die Entscheidung, ob konkrete **Fallsituationen** korrupte Handlungen darstellen oder nicht, war nicht immer einfach zu treffen „Manche Sachen sind nicht ganz eindeutig Korruption, es gibt hier auch eine Grauzone... man hat das oft im Gespür und darauf soll man unbedingt achten!“

Teamwork war bei der gemeinsamen Erstellung eines „**Werteturms**“ gefragt.



Der **Weg des Strafverfahrens** und korruptionsrelevante Straftatbestände konnten ebenfalls sehr praxisnahe erläutert werden.

Besonders spannend gestalteten sich die Fallschilderungen und die Erzählungen zu dem **Arbeitsalltag eines BAK- Ermittlers**.





Fotos: BAK

Direktor des BAK, Mag. Andreas Wieselthaler wird Präsident der EPAC/EACN

Im November 2016 wurde der Direktor des BAK, Mag. Andreas Wieselthaler, bei der 16. Jahreskonferenz in Riga zum EPAC/EACN-Präsidenten gewählt.

DAS NEUE TEAM

Gemeinsam mit Mag. Andreas Wieselthaler, MA MSc wurden die stellvertretende Vizepräsidentin der EPAC/EACN Polizeiaufsichtsbehörden, Monique Stirn, Leiterin der Generalinspektion der Polizei des Großherzogtums Luxemburg, und die stellvertretende Vizepräsidentin der EPAC/EACN Antikorruptionsbehörden, Ruta Kaziliunaite, Leiterin des Bereichs Rechtshilfe und internationale Zusammenarbeit in der Abteilung Verwaltung des Special Investigation Service der Republik Litauen (STT), neu in ihre Funktionen gewählt.

Die beiden Vizepräsidentinnen, Dominique Devos-Cavier, General Controller der französischen Polizeiaufsichtsbehörde (General Inspectorate of the National Police, IGP) und Anca Jurma, Oberstaatsanwältin der rumänischen Anti-Korruptions-Behörde

(Anti-Corruption Directorate) bekleideten ihre Funktionen bereits zuvor und bleiben daher im Team.

Gemeinsam werden sie für zwei Jahre die Geschicke der Netzwerkes leiten.

NEUE ARBEITSSCHWERPUNKTE: RISIKOMANAGEMENT UND BIG DATA

Als Arbeitsschwerpunkte für das kommende Jahr wurden die Themen „Risikomanagement“ und „Big Data“ gewählt. In beiden Bereichen werden Arbeitsgruppen tagen.

BIG DATA

Litauen übernimmt gemeinsam mit Rumänien die Leitung der Arbeitsgruppe „BIG Data“. Ziel ist der Austausch von Erfahrungen, die ermittelnde Behörden in Europa bereits mit großen Datenmengen gemacht haben.

Gerade Korruptionsermittlungen sind umfangreich. Bei Hausdurchsuchungen werden große Mengen an digitalen Daten sichergestellt. Wie muss mit diesen Daten umgegangen werden? Wie kann eine derartige Informationsmenge überhaupt analysiert werden? Wie findet man die Stecknadel im Heuhaufen?

Fragen, die viele europäische Behörden beschäftigen und vor immer wieder neue Herausforderungen stellen. Der Austausch von Best Practise soll den Umgang mit Big Data verbessern.



RISIKOMANAGEMENT-SYSTEME ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION

Die zweite Arbeitsgruppe wird von Österreich geleitet und widmet sich der Implementierung von Risikomanagement und Risikomanagementsystemen im Zusammenhang mit Compliancerisiken in Antikorruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden. Ein weiterer Aspekt ist die Verwendung der Risikoanalyse zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst. Systeme, die in der Privatwirtschaft regelmäßig Anwendung finden, sollen vermehrt im öffentlichen Sektor eingesetzt werden. Dadurch können bereits viele Risiken im Vorfeld analysiert und verringert werden. Auf diese Weise kann Risikomanagement auch in der Korruptionsprävention als

wichtiges Tool genutzt werden. Ziel der Arbeitsgruppe ist, Guidelines zum Thema Risikomanagement zu erarbeiten und dadurch die Antikorruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden der Mitgliedsstaaten zu unterstützen.

JAHRESKONFERENZ IM NOVEMBER 2017

Neben der herausfordernden inhaltlichen Arbeit sind auch 2017 eine Jahreskonferenz, verbunden mit der statutarisch vorgesehenen Generalversammlung, geplant. Diese findet voraussichtlich im November in Lissabon statt. Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen sind bis dahin zu erwarten.

Gesundheitswesen und Selbstevaluierung

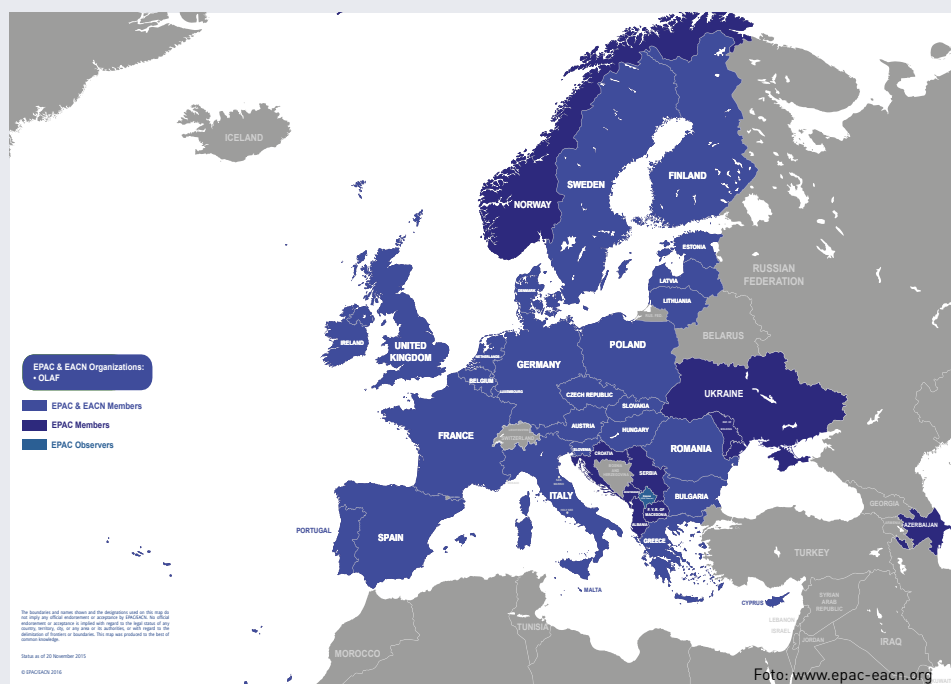
Im vergangenen Jahr tagten zwei Arbeitsgruppen der Netzwerke EPAC/EACN: eine zum Thema Korruption im Gesundheitswesen und die zweite zur Selbstevaluierung der Effizienz von Polizeiaufsichtsbehörden.

Während die erste Arbeitsgruppe mit einem Abschlussbericht und einer Analyse über die Situation der Korruption im Gesundheitssektor in mehreren Mitgliedsstaaten im November des Vorjahres abgeschlossen wurde, wird die Arbeitsgruppe zur Selbstevaluierung der Effizienz von Polizeiaufsichtsbehörden noch in diesem Jahr fortgesetzt. Die von der französischen Behörde General Inspectorate of the National Police geleitete Gruppe beabsichtigt im Rahmen eines Arbeitstreffens im Mai 2017 in Luxemburg ein Handbuch zur Selbstevaluierung der Effizienz dieser Aufsichtsbehörden zu präsentieren.

EPAC/EACN

Das Netzwerk European Partners against Corruption (EPAC) wurde 2001 auf österreichisch-belgische Initiative und unter belgischer EU-Ratspräsidentschaft von den damals 15 Mitgliedsstaaten gegründet. EPAC entwickelte sich als informelles, unabhängiges Netzwerk und hat heute mehr als 60 Mitgliedsorganisationen aus den EU-Staaten und Ländern des Europarates sowie regionale und europäische Organisationen (z.B. OLAF).

2004 wurde von mehreren Behörden aus EU-Mitgliedsstaaten eine Initiative gestartet, einen Teil des EPAC Netzwerkes als Plattform europäischer Kontaktstellen gegen Korruption (EACN) auf offizielle Beine zu stellen. Ein von Österreich angeregter Ratsbeschluss dient seit 2008 als Grundlage für das formelle Kontaktstellennetzwerk EACN mit rund 50 Mitgliedsorganisationen.



WARUM WERDEN MANAGER KORRUPT?

EINE STUDIE VON
PROF. GÜNTER STAHL UND
DR. MILDA ZILINSKAITE



FOTO. Fotolia

Gibt es psychologische Voraussetzungen, Krankheiten und Eigenschaften, die Menschen korrupter handeln lassen als andere oder prägt doch das Umfeld die Handlungsweisen der Manager? Um diese Fragen zu beantworten untersuchten Prof. Günter Stahl und Dr. Milda Zilinskaite (beide Wirtschaftsuniversität Wien) in einer Studie Lebensläufe und Handlungen von CEOs in von Korruption erschütterten Unternehmen.

THEORIE DER „CORPORATE PSYCHOPATHS“

Basis der 2015 begonnenen Studie war zunächst die Theorie Clive Boddys, der viele der in den vergangenen 15 Jahren aufgedeckten Unternehmensskandalen auf die Tätigkeiten von psychopathischen CEOs zurückführte. Stahl konnte dieser These wenig abgewinnen, da nach seinem Dafürhalten die Krankheitsbilder der CEOs in der zugrundeliegenden Studie nicht ausreichend (fachlich) diagnostiziert wurden. Daher analysierten er und Dr. Zilinskaite biografisches Datenmaterial, Jahrbücher, Videos, Berichte und Interviews mit

Lehrern, Ärzten, Familienmitgliedern, Freunden und Studienkollegen von insgesamt sechs verurteilten CEOs von Kindheitstagen an bis zu dem Zeitpunkt als der Unternehmensskandal bekannt wurde und somit bis zu dem Zeitpunkt als die CEOs unter einem negativen Licht gesehen wurden.

Die Ergebnisse der Analyse glichen sie mit der von Robert D. Hare entwickelten „Psychopathy Checklist – PCL-R“ ab. Für diese Liste hatte der Kriminalpsychologe 20 Items ausgearbeitet und für jedes der Gebiete zwei Punkte vergeben. Von den insgesamt 40 zu erreichenden Punkten,

zeichnet das Überschreiten der 30 einen Psychopathen aus. Ein Durchschnittsgefängnisinsasse erreicht 20 Punkte, ein Durchschnittsbürger vier bis sechs Punkte. Die untersuchten CEOs erreichten im Schnitt einen Wert von 11 und sind nach dieser Methode keine Psychopathen. Ihnen fehlen Eigenschaften wie notorisches Lügen, aggressives oder parasitäres Verhalten.

NARZISSMUS UND SEINE AUSWIRKUNGEN

Jedoch wiesen die untersuchten CEOs eine starke narzisstische Persönlichkeitsstörung auf. Sie waren derart von ihrer eigenen Meinung und

Einschätzung überzeugt, dass sie keinerlei Einwände und Widerspruch duldeten. Dies führte letztlich dazu, dass sie in ihrem engsten Umfeld, dem Top Management Team, auch nur Personen akzeptierten, die sie in ihrer eigenen Meinung bestärkten. So wurden die korrupten Handlungen als Lappalien abgetan und drangen auch durch den eingeschworenen, sich selbst bestärkenden Kreis nicht nach außen.

Hinzukam, dass im mittleren Management keine anderen Meinungen geduldet wurden und ebenso der Aufsichtsrat seiner eigentlichen Aufgabe nicht nachkam. Compliance-Systeme gab es zwar in allen Unternehmen, jedoch wurden die darin propagierten Werte nicht gelebt. Die gesamten Check and Balances-Systeme der Unternehmen, die zwar an sich gut durchdacht waren, funktionierten nicht mehr, da auch hier die

handelnden Personen vom Management gewählt wurden. Ein weiterer auffällender Faktor der Unternehmensanalyse war die kurzfristige Profitorientierung der Unternehmen. In allen Unternehmen herrschte ein dominantes Bonussystem vor. Die Ziele der Mitarbeiter waren auf ein halbes Jahr bis zu maximal zwei Jahren ausgelegt. So musste nur kurzfristig der Erfolg sichergestellt werden. Langfristige und profitalternierende Ziele gab es nicht.

DIE ALTERNATIVE

Um korrupten Systemen Einhalt zu gebieten, kommt es in erster Linie auf die Unternehmenskultur an und diese ist mit dem CEO verknüpft. CEOs mit einer starken narzisstischen Persönlichkeitsstörung sollten somit durch ein Assessmentverfahren für diese Funktion ausgeschlossen

werden, auch wenn sie das starke Selbstbewusstsein, der überdimensionierte Durchsetzungswille und der übermäßige Einsatz für diese Funktion attraktiv erscheinen lässt. Bei der Besetzung des Top Management Teams kann Diversität hilfreich sein. Ebenso ist eine Kultur der konstruktiven Kritik förderlich. (Nicht profitorientierte) Werte auf dem Papier müssen Werte des täglichen Miteinanders werden.

Die Ergebnisse der Studie werden in einigen Monaten publiziert. Weiterführende Studien sind geplant.



FOTO: WU WIEN

Prof. Günter Stahl und Dr. Milda Zilinskaite

Günter K. Stahl ist Professor für Internationales Management an der WU Wien und außerordentlicher Professor für Organisationsverhalten bei INSEAD (Institut Européen d'Administration des Affaires – The business school for the world). Vor seinem Eintritt in die WU Wien war er acht Jahre lang als Vollzeit-Dozent an der INSEAD tätig. Zu den Forschungsinteressen von Prof. Stahl gehören Führung und Führungsentwicklung, soziale Verantwortung in Unternehmen und dies soziokulturellen Prozesse in internationalen Teams, Allianzen, Fusionen und Akquisitionen.

Milda Zilinskaite studierte International Studies and Modern Languages in den USA und schloss mit einem Ph.D. in Vergleichende Literaturwissenschaften (Schwerpunkte: transatlantische Studien, Intellektuelle im Exil, émigré Schriftsteller) von der University of California ab. Vor ihrem Eintritt in die WU arbeitete sie als Gastprofessorin am Korea Development Institute School of Public Policy and Management und Dozentin am Karlsruher Institut für Technologie und Karlsruher Fachhochschule. Ihr Hintergrund in Kulturgeschichte, Ethnizität und Migration führt zu ihrer aktuellen Forschung über hochqualifizierte Migranten und die Auswirkungen der Kommunikation auf ihre Akkulturation. Weitere Forschungen konzentrieren sich auf aktuelle Diskurse von (ir) verantwortlicher Führung, Corporate Psychopath Theorie und die Theorie der Dark Triad.



Groupe d'Etats contre la corruption
Group of States against Corruption

Foto: www.coe.int

KORRUPTIONSPRÄVENTION BEI ABGEORDNETEN, RICHTERN UND STAATSANWÄLTEN

– dies waren die Untersuchungsgegenstände der vierten Evaluierungsrunde von Group of States against Corruption (Greco). Im Februar 2017 wurde der Evaluierungsbericht Österreich veröffentlicht. Ergebnis: Verbesserungspotential vorhanden.

DIE VORGEHENSWEISE

Österreich wurde in der vierten Evaluierungsrunde von einem Team bestehend aus einer mazedonischen RichterIn, einem russischen Rechtswissenschaftler, der Leiterin des Büros für Rechtsdienstleistungen im dänischen Parlament und einer griechischen Untersuchungsrichterin, unterstützt durch Mitarbeiter von Greco, analysiert. Dazu wurde vorab ein standardisierter Fragebogen beantwortet und durch einen Vorort-Besuch offene Fragen in Interviews geklärt. Schwerpunkte der Untersuchung waren Ethikgrundsätze, Verhaltensregeln, Beschränkungen von Tätigkeiten, Vermögens- und Einkommensmeldungen, Durchsetzbarkeit von Regeln und Bewusstsein der drei untersuchten Berufsgruppen.

DIE ABGEORDNETEN: ERGEBNISSE

Im Gesetzgebungsverfahren werden zahlreiche Organisationen in Österreich, wie Interessensvertreter, Gebietskörperschaften etc. um

Stellungnahmen ersucht. Es gibt jedoch keine standardisierte Vorgehensweise zur Auswahl der Institutionen. Greco empfiehlt daher entsprechende Vorschriften zu erlassen.

Abgeordnete leisten bei Amtsantritt einen Eid, ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Darüber hinaus gibt es jedoch keinen Verhaltenskodex, der diese Pflichten genauer definiert und publik macht. Dies soll geändert werden. Der Kodex soll außerdem interne Regeln zu Geschenkkannahmen, Bewirtungen und dem Umgang mit Lobbyisten enthalten.

Lobend wird die Transparenz der Nebenbeschäftigungen der Abgeordneten erwähnt, jedoch wurde eine Klarstellung und Erweiterung des Meldumfangs sowie die Sanktionierbarkeit angeregt.

DIE RICHTER: ERGEBNISSE

Vorauszuschicken ist die Unterscheidung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und die Einrichtung der Verwaltungsgerichte 2014. Beide Systeme wurden von Greco untersucht. Während ordentliche Richter

unab- und unversetzbar sind, ist dies laut Bericht bei Verwaltungsrichtern nicht der Fall. Greco regt daher eine Gleichstellung in vertraglicher, besoldungs- und disziplinarrechtlichen Fragen an.

Die Aufnahme von Personal in beide Systeme gestaltet sich ebenfalls unterschiedlich. Schafft man eine schriftliche und mündliche Prüfung sowie einen psychologischen Eignungstest, wird man im ordentlichen Verfahren Richteramtsanwärter und nach einer vierjährigen Praxiszeit schließt man mit einem Praxistest und einer mündlichen Prüfung die Ausbildung ab. Für die Tätigkeit an den Verwaltungsgerichten muss man eine 10-jährige Berufspraxis vorweisen. Im Rahmen der Interviewphase von Greco stand immer wieder der Vorwurf der Vetternwirtschaft in beiden Systemen im Raum. Es wird daher ein objektives Auswahlverfahren mit Integritätsüberprüfung angeregt. Ebenso haben diese Kriterien bei der Karriereentwicklung durch die Personalsenate im Vordergrund zu stehen, die durch laufende Leistungsbeurteilungen

gestützt werden sollen.

Außerdem wurde ein gesetzliches Verbot des parallelen Tätigwerdens der Richter in einer Exekutiv- oder Legislativbehörde angeregt.

Öffentlicher Zugang zu allen Gerichtsverfahren (auch jenen vor den Verwaltungsgerichten, die zurzeit nur im Ausnahmefällen öffentlich sind) wurde empfohlen.

Ein verbindlicher Verhaltenskodex, der Amtsverschwiegenheit, Geschenkannahme und Nebentätigkeiten umfasst und auch für Laienrichter verbindlich ist, ist für Greco wünschenswert.

Karriereplanung, periodische Leitungsbeurteilungen und die gesetzliche Unvereinbarkeit mit einem politischen Amt.

Die Einrichtung des Weisungsrates wurde begrüßt, die Auswahlmechanismen für die Mitglieder des Rates wären jedoch zu überdenken.

Ein Verhaltenskodex für die Staatsanwaltschaft als auch vertrauliche Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung desselben sollen den Integritätsgedanken stützen.

Aus- und Weiterbildungen für Richter und Staatsanwälte wurden angeregt – unter anderem mit dem Fokus Integrität.

Anleitungen/Richtlinien speziell zum Umgang mit Geschenken, Nebentätigkeiten und Meldepflichten und letztlich die Förderung von Integrität.

18 Monate ist nun Zeit zur Umsetzung von Maßnahmen. Danach wird von Greco geprüft. Bis dahin kann einiges erreicht werden. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen.

DIE STAATSANWÄLTE: ERGEBNISSE

Greco empfiehlt hier zu aller erst eine Angleichung an das Richtersystem und ebenso wie für die Richter eine Objektivierung der Ernennungsvoraussetzungen, der

VERBESSERUNG IST IMMER MÖGLICH

Alles in allem ein Prüfergebnis mit einigen Anregungen zur Verbesserung: Mehr Transparenz, klare Kriterien bei Einstellung und Karriereplanung, mehr bzw. klarere

GRECO

Greco wurde 1999 vom europäischen Rat gegründet, ist jedoch nicht nur auf EU Staaten begrenzt. Es zählt momentan 49 Mitgliedsstaaten mit dem Ziel Korruption einzudämmen. Dieses Ziel soll durch die laufende Evaluierung und die Überprüfung von Umsetzungsmaßnahmen der Verbesserungsvorschläge erreicht werden.

Österreich ist Greco 2006 beigetreten und hat bereits die erste und zweite Evaluierungsrunde („Unabhängigkeit, Spezialisierung und vorhandene Mittel der nationalen Behörden, welche mit der Verhinderung und dem Kampf gegen die Korruption betraut sind“, „Ausmaß und Umfang der Immunitäten“, „Erträge aus Korruptionsdelikten“, „Öffentliche Verwaltung und Korruption“ und „Juristische Personen und Korruption“) 2007 und die dritte Evaluierungsrunde 2011 („Strafbarkeit“ und „Transparenz und Parteienfinanzierung“) abgeschlossen.

WAS MISST DER CORRUPTION PERCEPTION INDEX?

WIE DER NAME SCHON SAGT,
IST DER INDEX EIN WAHR-
NEHMUNGSINDEX. DOCH WIE
UND WAS WIRD WIRKLICH
WAHRGENOMMEN?

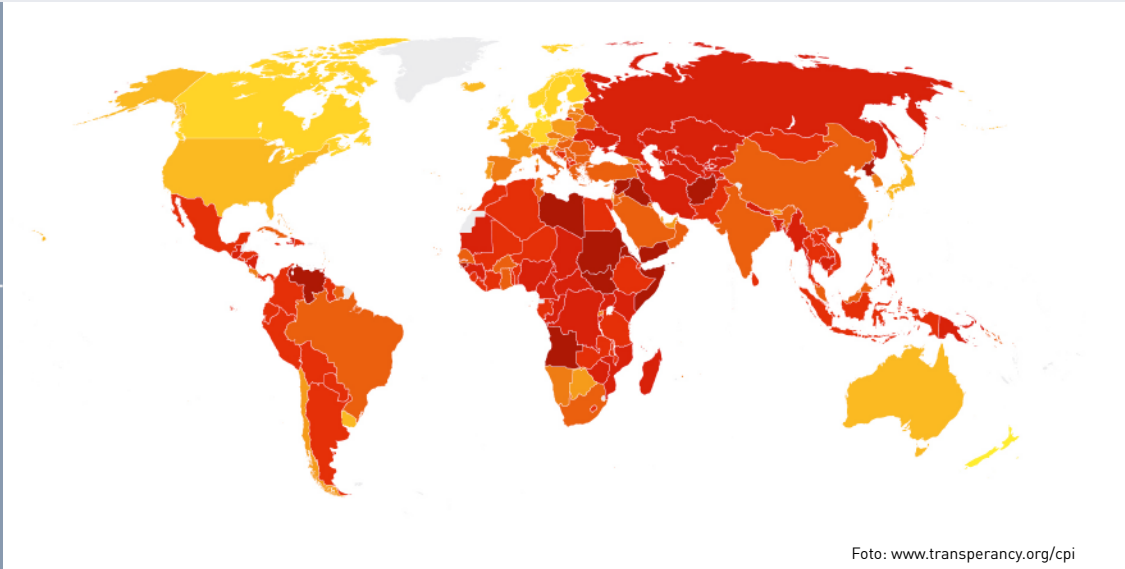


Foto: www.transparency.org/cpi

WAS MISST DER CORRUPTION PERCEPTION INDEX?

Die ersten 20 Länder von insgesamt 176 des Transparency Internationals Corruption Perception Index haben sich im Vergleich zum Jahr 2015 nicht geändert. Dänemark konnte seinen Spitzenplatz verteidigen. Es folgen nordeuropäische, Benelux und deutschsprachige europäische Staaten als auch Länder Ozeaniens, Kanada, Singapur oder auch Hong Kong. Österreich erreicht 2016 den 17. Platz.

DOCH WAS IST DER INDEX GENAU?

Der Index von Transparency International basiert im Groben auf der Wahrnehmung von international tätigen Managern und verschiedenen Umfragen und spiegelt so die Wahrnehmung von Korruption und Bestechung wieder.

Um genau zu sein, werden insgesamt 13 Indizes in die Darstellung des CPI einbezogen, und zwar die folgenden:

- African Development Bank Governance Ratings 2015
- Bertelsmann Foundation Sustainable Governance Indicators 2016
- Bertelsmann Foundation Transformation Index 2016
- Economist Intelligence Unit Country Risk Ratings 2016
- Freedom House Nations in Transit 2016
- Global Insight Country Risk Ratings 2015
- IMD World Competitiveness Yearbook 2016
- Political and Economic Risk Consultancy Asian Intelligence 2016
- Political Risk Services International Country Risk Guide 2016
- World Bank - Country Policy and Institutional Assessment 2015
- World Economic Forum Executive Opinion Survey (EOS) 2016
- World Justice Project Rule of Law Index 2016
- Varieties of Democracy (VDEM) Project 2016

Untersucht man diese Indizes genauer, wird man zum einen feststellen, dass sie die Wahrnehmung der Korruption zu unterschiedlichen Zeiten aber auch an unterschiedlichen Orten messen. So beschäftigt sich das African Development Bank Governance Rating - wie der Name schon sagt - nur mit der Korruptionswahrnehmung in Afrika, während der Index Freedom House Nations in Transit 29 Länder an der Grenze Europa - Asien erfasst. Daten für Österreich finden sich letztlich in sieben der dreizehn Indizes.

WAS MESSEN DIE INDIZES?

Viele der Quellen des CPI beschäftigen sich breit mit der wirtschaftlichen Entwicklung der untersuchten Länder. Korruption wird in einigen Fällen mit wenigen Fragen des umfangreichen Fragebogens gestreift. Die Beurteilung der Situation erfolgt durch Experten der jeweiligen Auftraggeber. Diese geben ihre Eindrücke

wieder. Einige Fragen können anhand von gesetzlichen Vorgaben und Regelung beantwortet werden, andere wiederum zielen auf subjektive Wahrnehmungen ab, die es einzuschätzen gilt. Es handelt sich somit um einen Wahrnehmungsindex, wie dem Namen bereits zu entnehmen ist.

WIE UND WARUM WIRD KORRUPTION WAHRGENOMMEN?

Doch was wird letztlich wahrgenommen? Korruptionsfälle, die jetzt medial berichtet werden, wurden vor Jahren begangen. Bis es zur öffentlichen Verhandlung kam, musste der Verdacht gemeldet, Ermittlungen angestellt und die Anklage verfasst werden. Dann erst bestimmen diese Fälle die Medienlandschaft. Die Wahrnehmung ist somit oft zeitlich verzerrt.

Und ist es nicht auch so, dass Korruption erst dann bewusst wahrgenommen wird, wenn man sie bekämpft? Zuvor

fristet sie ihr Dasein im Dunkeln und erst im Scheinwerflicht ambitionierter Gesetzgeber, korrekter Exekutive und der integren Zivilgesellschaft wird sie sichtbar und wahrgenommen. Man spricht auch von Kontrollkriminalität, die erst Zutage tritt, wenn man sie bekämpft.

Auch Transparency International maß es sich nicht an, mit dem Index Korruption in seiner Gesamtheit darstellen zu können und verweist auf weitere Publikationen, wie das Global Corruption Barometer oder den Global Corruption Report, die jedoch nicht jährlich publiziert werden.

Korruption ist und bleibt somit schwer messbar. Was jedoch gemessen werden kann, wären Bestrebungen, die Länder anstellen, um Korruption zu bekämpfen und zu vermeiden. Ein neuer Ansatz?

Der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) wurde 1995 als zusammengesetzter Indikator eingeführt, um die Wahrnehmung von Korruption im öffentlichen Sektor in verschiedenen Ländern auf der ganzen Welt zu messen. In den vergangenen 20 Jahren wurden sowohl die Quellen für die Erstellung des Index als auch die Methodik angepasst und verfeinert. Der jüngste Review-Prozess fand im Jahr 2012 statt. Es wurden einige Änderungen an der Methodik vorgenommen.



FOTO: Fotolia

KORRUPTIONS- ENTWICKLUNG: HIGHLIGHTS AUS DEM JAHR 2016

Die letzten Eintragungen in die Statistik des BAK sind abgeschlossen und die ersten Zahlen konnten ermittelt werden: 1.347 Ermittlungsverfahren wurden im Jahr 2016 im BAK gezählt.

328 ERMITTLUNGSVERFAH- REN WURDEN 2016 IM BAK GEFÜHRT

Im Jahr 2016 fielen 1.347 Ermittlungsverfahren an, wobei in 328 (24 %) Fällen die Ermittlungen vom BAK übernommen wurden. 1.019 (76 %) der Fälle wurden von anderen Dienststellen bearbeitet, wobei hier 568 „reine Meldefälle“, die nicht in die originäre Zuständigkeit des BAK fallen, enthalten sind. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.301 Ermittlungsverfahren gezählt. Es kann somit ein geringfügiger Anstieg der Ermittlungsverfahren verzeichnet werden.

Von den 328 Fällen des BAK fielen 266 in die originäre Zuständigkeit des BAK (§ 4 Abs. 1 Z 1 – 13 BAK-G), elf in die erweiterte Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G) und bei 14 handelte es sich um Amts- und

Rechtshilfeersuchen.

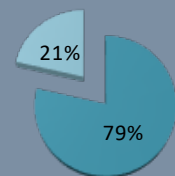
37 Fälle waren zum Zeitpunkt der Abfrage noch auf „stand-by“ (dh. die Frage, ob das BAK die Ermittlungen übernimmt war noch offen).

Zu den 1.019 von anderen Dienststellen bearbeiteten Fällen (ausgenommen der reinen Meldefälle) ist auszuführen, dass im Rahmen der originären Zuständigkeit des BAK andere Dienststellen aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Durchführung einzelner Ermittlungen beauftragt werden können, oder - wenn kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird besteht - Ermittlungen übertragen werden können (§ 6 BAK-G).

79% DER VERFAHREN WURDEN IM SELBEN JAHR ABGESCHLOSSEN

Ermittlungsverfahren in Österreich 2016

■ abgeschlossene Verfahren ■ offene Verfahren



Im Berichtsjahr wurden von 1.347 Ermittlungsverfahren insgesamt 1.058 (79 %) abgeschlossen. Von 1.058 abgeschlossenen Fällen konnten 850 (80 %) aufgeklärt werden. Von den 221 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren des BAK wurden im Berichtsjahr 163 (74 %) aufgeklärt. Als aufgeklärt gilt ein Fall, wenn zumindest ein Täter namentlich ermittelt werden konnte.



AUS DER AKTUELLEN RECHTSPRECHUNG - ENTSCHEIDUNGEN IM KORRUPTIONS-BEREICH

Die folgenden höchstgerichtlichen Entscheidungen aus dem Bereich der Korruption wurden in den letzten Monaten erlassen. In Kürze dargestellt werden die aktuellen Rechtssätze aus dem RIS.

IMMUNITÄT VON MITGLIEDERN DES NATIONALRATS B-VG Art57

StGB §58 Abs3 Z1
StPO §281 Abs1 Z9 litb
OGH, 06.12.2016, 170s23/16k

RECHTSSATZ

Die außerberufliche Immunität von Mitgliedern des Nationalrats ist ein (vorübergehendes) prozessuales Verfolgungshindernis, das mit Ende der Abgeordnetenstellung wegfällt und danach einer strafrechtlichen Verfolgung nicht mehr entgegensteht. (RS0131123)

VERTRETUNGSMACHT GMBH

GmbHG §18
GmbHG §25
StGB §153
OGH, 14.12.2016, 150s73/16y

RECHTSSATZ

Der Geschäftsführer einer GmbH ist schon kraft Gesetzes zur unbeschränkten (und

unbeschränkbaren) Vertretung nach außen befugt, ohne dass es einer vertraglichen Festlegung seiner Hauptpflichten bedürfe. Im Innenverhältnis ist er als zur treuhändigen Wahrnehmung fremder Vermögensinteressen Berufener aber verpflichtet, seine Vertretungsmacht nur zum Wohle der GmbH zu nutzen und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns stets den Vorteil der Gesellschaft zu wahren und Schaden von ihr abzuwenden. (RS0131129)

BESCHRÄNKUNG DER AKTENEINSICHT

MRK Art35 Abs1
StPO §68
StPO §112
StPO §363a
StPO §363b Abs2 Z2
OGH, 16.11.2016, 150s2/16g

RECHTSSATZ

Wenn über einen Antrag auf Beschränkung der Akteneinsicht des Privatanklägers und

einen Widerspruch gegen eine Sicherstellung rechtskräftig entschieden wurde, ist ein ohne Änderung der Verhältnisse erhobenes, denselben Entscheidungsgegenstand betreffendes neuerliches Begehren desselben Beteiligten wegen „res iudicata“ zurückzuweisen. In dieser Konstellation läuft die sechsmonatige Frist für dessen Erneuerungsantrag (Art 35 Abs 1 MRK) auch wenn im zweiten Fall anstatt mit Zurückweisung verfehlt neuerlich meritorisch entschieden wurde ab der letztinstanzlichen Entscheidung zum Erstantrag.

Entscheidungstexte

[OGH, 14.12.2016, 15 Os 73/16y](#)

[OGH, 06.12.2016, 170s25/16d](#)

[OGH, 06.12.2016, 170s26/16a](#)

[OGH, 110s121/16b \(110s122/16z\), 15.11.2016](#)

INTERNATIONALE HIGHLIGHTS

LANDESPOLIZEI DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN IM BAK

ANTI-KORRUPTIONS-AUSBILDUNG DER ZUKÜNFTIGEN POLIZEIATTCHÉS



Foto: BAK

Korruption ist ein weltweites Thema und es ist wichtig, Wissen zu bündeln und zu teilen. Das BAK ist daher über die Grenzen Österreichs hinaus vernetzt, sei es über Besuche von Delegationen oder Teilnahmen an internationalen Veranstaltungen wie Konferenzen und Arbeitsgruppen. Hier einige Highlights des vergangenen Quartals.

LANDESPOLIZEI DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN IM BAK

Die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Korruption und der Wirtschaftskriminalität mit einem der kleinsten Länder Europas wird im BAK groß geschrieben.

Aus der 120 Mann/Frau starken Landespolizei Liechtenstein besuchten am 10. und 11. Jänner 2017 drei hochrangige Vertreter das BAK: der Leiter der Kriminalpolizei, der Leiter des Kommissariats für Wirtschaftskriminalität und sein Stellvertreter.

Dass die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Fürstentum eine Rolle spielt, belegen allein die Zahlen aus dem Jahresbericht 2015 der Landespolizei. Von 1200 begangenen Straftaten fielen 219 in den Bereich der Wirtschaft. Entsprechend angeregt war

der Informationsaustausch. Die Kernthemen: die Weiterbildung der Ermittlungsbeamtinnen und Beamten, die Vorgehensweisen bei internen Ermittlungen, der Umgang mit „big data“ in Großstrafverfahren sowie die Vorstellung des E-Learning Tools zum Korruptionsstrafrecht als Bildungsmaßnahme des BAK.

ANTI-KORRUPTIONSAUSBILDUNG DER ZUKÜNFTIGEN POLIZEIATTACHÉS

Acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchlaufen die Ausbildung zum Verbindungsbeamten des BMI und wurden am 30. und 31. Jänner 2017 von Fachexperten des BAK zur Prävention und Bekämpfung von Korruption geschult. Die Ausbildung zum Verbindungsbeamten (Polizeiattaché) beinhaltet detaillierte und umfangreiche Einblicke in

die Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung.

Als zukünftige Polizeiattachés sollen die Beamtinnen und Beamten zum einen über die rechtlichen Möglichkeiten der Bekämpfung von Korruption in Österreich Bescheid wissen, um während ihres Einsatzes im Ausland Rede und Antwort stehen zu können. Zum anderen sollen sie ausreichend informiert sein, um nicht selbst in Korruptionsfällen zu geraten.

Nach Abschluss der Ausbildung bilden die Verbindungsbeamtinnen und -beamten einen Pool aus qualifizierten Vermittlerinnen und Vermittlern. Sie stellen den Informationsfluss zwischen dem Bundesministerium für Inneres und den jeweiligen ausländischen Pendants her.



BGF-SPEZIALSEMINAR: SELBSTVERTEIDIGUNGSKURS FÜR FRAUEN

INFORMATION UND SCHULUNG ZUR ABWEHR VON KÖRPERLICHER GEWALT GEGEN FRAUEN

BGF-JAHRESÜBERBLICK FÜR 2017

Dem BAK ist es für dieses Jahr gelungen 25ig maßgeschneiderte Workshops und Seminare auf Basis eines MitarbeiterInnen-Feedbacks zu organisieren. Dazu zählen themenspezifische BAK-interne Gesundheitstage (Schlafprobleme, Burnout-Prävention, Mit alten Hausmittelchen durch den Winter) genauso wie Seminare zur Stärkung der persönlichen Resilienz („Optimisten leben länger“), Ernährung & Bewegung, Nordic Walking, die Mobile Gesundheitsstrasse im Rahmen der Aktion Impuls der BVA, Workshops zu den Themen der Stressbewältigung und Kommunikation sowie Rumpfstabilisierungstrainings auf verschiedenen Belastungsniveaus mit BAK-eigenen Sportlehrwarten.

Das BAK versteht die gemeinsame Durchführung einer Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) mit der Versicherung Öffentlich Bediensteter (BVA) im Wesentlichen als eine konkrete Organisationsstrategie.

Der BAK-interne Selbstverteidigungskurs für Frauen bietet den nicht polizeilich ausgebildeten Mitarbeiterinnen die Möglichkeit eine klassische Form der Selbstverteidigung, die den modernen Anforderungen und Bedürfnissen angepasst wurde, zu erlernen. Mit einfachen aber effektiven Techniken, Tritte (Schlagpolster) und verschiedenen Methoden zur Abwehr, lernen die Kolleginnen Angriffe unterschiedlicher Art und Intensität abzuwehren. Besonders in der Frauenselbstverteidigung geht es um klare Grenzziehungen und ein eindeutiges Stopp. Selbstverteidigung beginnt, wenn eine Frau NEIN denkt! Traditionelle und klischeehafte Rollenbilder, sowie eine klassisch tradierte Sozialisierung lassen Frauen oft passiv reagieren und sich nicht zur Wehr setzen.

In den Workshops geht es um das Erkennen und Verändern solcher Verhaltensmuster und die Erweiterung selbst gesetzter Grenzen. Das Erlernen neuer zielführender und nachhaltiger Reaktionsmuster, ein sicheres Auftreten und der Aufbau eines gesunden und starken Selbstbewusstseins unterstützt Frauen dabei die Opferrolle zu verlassen bzw. von Anfang an nicht anzunehmen.

Die Statistik zeigt, dass der berühmte „Sprung aus dem Gebüsch“ oder das „Auflauern in der Tiefgarage“ weniger häufiger passiert als harmlose Situationen wie zB der Besuch in der Disco, oder eines Festes eskalieren.

Mit diesem Spezial-Workshop des BGF unterstützen die Einsatztrainer des BAK seit 2016 die individuelle Sicherheit der BAK-Mitarbeiterinnen präventiv.



**WIR
„FACEBOOKEN“
JETZT!**

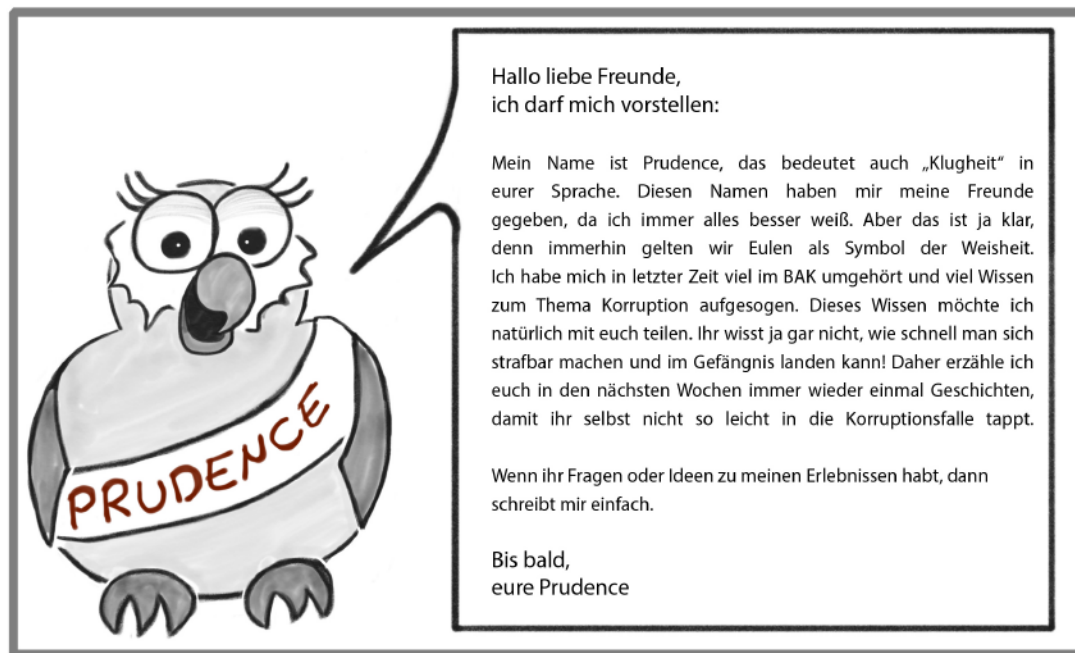


Foto: BAK

Prävention ist im BAK ein großes Anliegen und was liegt näher als Wissen über Social Media zu verbreiten? Seit Ende des Jahres 2016 ist das BAK deshalb mit seinen Themen auf Facebook vertreten.

WAS IST DER AUFTRAG?

Wir lesen immer wieder von großen Korruptionsfällen in Zeitungen. Oft sind diese Taten durch die Akteure ganz bewusst gesetzt und sie wissen, dass sie sich strafbar machen und hoffen, nicht erwischt zu werden. Manchmal ist es aber gerade nicht so und Taten werden aus Unwissenheit begangen. Das BAK will jeder Bürgerin und jedem Bürger ermöglichen, das vielschichtige Thema der Korruption zu verstehen und sie oder ihn bestmöglich sensibilisieren.

Wie sollen beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer reagieren, wenn sie mit Geschenken überhäuft werden? Für sie ist es in dieser Situation nicht einfach ihrem - wahrscheinlich

nur dankbaren - Gegenüber zu sagen, dass sie das Geschenk nicht annehmen dürfen. Es ist daher auch wichtig, die schenkende Seite darüber zu informieren, dass die nett gemeinten Aufmerksamkeiten für Lehrerinnen und Lehrer zu einem Problem werden können.

WAS MACHT DAS BAK AUF FACEBOOK?

Auf Facebook sollen nun interessante Erkenntnisse aus dem Bereich der Korruption geteilt werden - seien es Artikel aus Medien oder Kommentare von fachkundigen Experten. Natürlich berichtet das BAK laufend, was es im eigenen Bereich Neues gibt: Arbeitsbesuche, Veranstaltungen, internationale Entwicklungen.

Ziel ist es aber, nicht nur weitere Experten mit den Facebookbeiträgen anzusprechen, sondern mehr Menschen mit diesen empfindlichen Themen zu erreichen und diese mit nützlichen Tipps zu informieren.

Da das BAK nicht mit erhobenem Zeigefinger alles anprangern will, hat das BAK einen Weg gesucht, der es ermöglicht, das Thema humorvoll zu vermitteln. So entstand die Idee von kurzen Comics, welche sowohl zum Nachdenken aber auch zum Schmunzeln anregen sollen. Die Präsentation übernimmt die Eule „Prudence Antikorruption“. Sie ist über Facebook zu erreichen und führt durch die Themen.

Wir freuen uns natürlich über Ihren Besuch, ein Like oder Kommentar auf unsere Seite!



Foto: BMI

KÜNFTIGE VERANSTALTUNGEN IM BEREICH DER KORRUPTIONS- PRÄVENTION

03.-07. APRIL UND 24.-28. APRIL 2017:

**22. BAK-FORTBILDUNGSLEHRGANG ZUM THEMA KORRUPTIONSPRÄVENTION
UND -BEKÄMPFUNG - [LINK](#)**

8.-14. MAI 2017:

3. GRUNDAUSBILDUNGSLEHRGANG FÜR INTEGRITÄTSBEAUFTRAGTE



7.-8. JUNI 2017:

11.ÖSTERREICHISCHER ANTI-KORRUPTIONS-TAG



Das BAK

Das BAK ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Inneres. Es ist organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit angesiedelt und bundesweit zuständig für die Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Anti-Korruptionseinrichtungen.

www.bak.gv.at

Sollten Sie zukünftig den Newsletter nicht mehr erhalten wollen oder Fragen zu einzelnen Themen haben, schreiben Sie bitte an BMI-IV-BAK-1-1@bak.gv.at

IMPRESSUM

Bundesamt zur Korruptionsprävention
und Korruptionsbekämpfung
Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43-(0)-1-531 26 -0
Fax: +43-(0)-1-531 26 - 10 85 83
E-Mail: BMI-IV-BAK-SPOC@bak.gv.at